

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

CODE OF CONDUCT SUPPLIER

Inhalt

Inhalt	2
1 Präambel	3
2 Verhalten im Geschäftsumfeld.....	3
2.1 Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien	3
2.2 Korruptionsvermeidung	3
2.3 Kartell und Wettbewerbsrecht	4
2.4 Vertraulichkeit und Datenschutz	4
2.5 Export und Import	4
2.6 Planung der betrieblichen Kontinuität.....	4
3 Arbeitsstandards	4
3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	4
3.2 Arbeitszeiten	4
3.3 Vergütung	5
3.4 Ausbildung und Qualifizierung.....	5
3.5 Beschwerdemechanismen.....	5
4 Menschen & Grundrechte	5
4.1 Menschenrechte	5
4.2 Umgang mit Kinderarbeit	5
4.3 Umgang mit Zwangsarbeit	5
4.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	5
4.5 Disziplinarmaßnahmen und Umgang mit Mitarbeitern	6
4.6 Umgang mit Diskriminierung	6
5 Umweltschutz.....	6
5.1 Umwelt- und Klimaschutz.....	6
5.2 Abfall- und Emissionen	6
5.3 Prozesssicherheit	6
6 Produktverantwortung.....	7
6.1 Produktsicherheit und –verantwortung.....	7
6.2 Konfliktmaterialien	7
7 Umsetzung und Anforderungen	7
7.1 Umsetzung	7
7.2 Information und Kommunikation	7
7.3 Monitoring.....	7
7.4 Sanktionen und Abhilfemaßnahmen	7
8 Einwilligungserklärung	8

1 Präambel

Die WACK GROUP ist eine weltweit führende Unternehmensgruppe auf dem Gebiet der Reinigung von harten Oberflächen und beschäftigt mehr als 300 Mitarbeiter in 7 Ländern. Wir haben die Erwartung, dass unsere Lieferanten und Dienstleister (im Folgenden „Geschäftspartner“) die in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze einhalten.

Zur Wack Group gehören neben der Dr. Wack Holding GmbH & Co. KG als Muttergesellschaft die folgenden Tochterunternehmen:

Dr. Wack Holding Verwaltungsgesellschaft mbH	Ingolstadt / Deutschland
Dr. Wack Immobilien GmbH & Co. KG	Ingolstadt / Deutschland
Dr. Wack Immobilienverwaltung GmbH	Ingolstadt / Deutschland
Dr. O.K. Wack Chemie GmbH	Ingolstadt / Deutschland
ZESTRON Precision Cleaning SDN.BHD	Penang / Malaysia
ZESTRON Trading (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai / China
Zhe Shi Chuan Trading (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai / China
ZESTRON Korea Ltd.	Gyeonggi-do / Korea
ZESTRON Holdings, LLC	Manassas, VA / USA
ZESTRON Corporation	Manassas, VA / USA
ZESTRON Japan Co., Ltd.	Kanagawa / Japan

Der Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten und Dienstleister, zu denen eine direkte Geschäftsbeziehung besteht (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt).

2 Verhalten im Geschäftsumfeld

2.1 Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien

Alle jeweils geltenden nationalen Gesetze und relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien sind vom Geschäftspartner einzuhalten. Der Geschäftspartner unterstützt die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact“), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („UN Universal Declaration of Human Rights“), der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UN Principles on Business and Human Rights“), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („OECD Guidelines for Multinational Enterprises“) sowie der Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („1998 International Labor Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten.

2.2 Korruptionsvermeidung

Die WACK GROUP tritt gegen jede Art von Korruption oder Bestechung ein und toleriert keine Verstöße. Der Geschäftspartner hält dementsprechend sämtliche geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze und -regelungen ein. Er bietet, gewährt und akzeptiert kein Geld oder sonstige Vorteile (weder direkt noch indirekt), um amtliche Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, mit dem Ziel, eine Geschäfts-

tätigkeit zu veranlassen oder zu erhalten. Dies gilt auch für sogenannte Beschleunigungszahlungen oder andere Vorteile, die Amtsträgern für routinemäßige Entscheidungen, die kein Ermessen zulassen, gewährt werden.

2.3 Kartell und Wettbewerbsrecht

Die WACK GROUP erwartet, dass sich ihre Geschäftspartner im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb einhalten. Geschäftspartner beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

2.4 Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, persönliche Daten (einschließlich der Daten von Arbeitnehmern, Geschäftspartnern, Kunden und Verbrauchern in dessen Einflussbereich) mit angemessener Sorgfalt zu erfassen zu nutzen und anderweitig zu verarbeiten. Der Geschäftspartner beachtet hierbei die Rechtsvorschriften und rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Datenschutz.

2.5 Export und Import

Der Geschäftspartner hält sich an alle geltenden nationalen und internationalen Import- und Export-Kontrollgesetze.

2.6 Planung der betrieblichen Kontinuität

Der Geschäftspartner trifft Vorsorgemaßnahmen im Falle von Störungen seiner Geschäftstätigkeit (z.B. Naturkatastrophen, Störungen der Lieferkette, Pandemien, Cyberangriffe). Die Vorsorgemaßnahmen beinhalten insbesondere Geschäftskontinuitätspläne, um die Mitarbeiter und die Umwelt vor den Auswirkungen eventueller ernsthafter Störungen im Bereich der Geschäftstätigkeit zu schützen.

3 Arbeitsstandards

3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten hat für die WACK GROUP größte Bedeutung. Daher hat der Geschäftspartner die national geltenden Regelungen und Gesetze zur Arbeitssicherheit und zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Im Zuge dessen hat der Lieferant Maßnahmen – beispielsweise in Form von Schulungen – zu treffen, um die Arbeitssicherheit kontinuierlich zu verbessern, Berufskrankheiten vorzubeugen und Gesundheits- bzw. Unfallrisiken zu minimieren.

3.2 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben dem geltenden nationalen Recht, den industriellen Standards oder den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen, je nachdem welche Regelung strenger ist.

3.3 Vergütung

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass sich die Vergütung der Beschäftigten nach den geltenden Gesetzen, ergänzt um die jeweils relevanten nationalen Mindestlohngesetze und an dem jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt richtet. Der Geschäftspartner bekennt sich im Einklang mit den einschlägigen ILO-Kernarbeitsnormen zum Grundsatz gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts oder sonstige diskriminierende Unterscheidungen.

3.4 Ausbildung und Qualifizierung

Der Geschäftspartner fördert die beruflichen Fähigkeiten der Beschäftigten auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

3.5 Beschwerdemechanismen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Mitteilungs- und Beschwerdemechanismen für Mitarbeiter einzurichten.

4 Menschen & Grundrechte

4.1 Menschenrechte

Der Geschäftspartner achtet, unterstützt und überprüft die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

4.2 Umgang mit Kinderarbeit

Jeder Form von Kinderarbeit wird abgelehnt. Die WACK GROUP beschäftigt keine Kinder und fordert grundsätzlich auch von Ihren Geschäftspartnern und deren Unterlieferanten jegliche Arbeit von Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen ILO-Kernarbeitsnormen oder der im jeweiligen Land geltenden Regelungen unterlassen. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes (z. B hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen) und vorbehaltlich der Anforderungen in Bezug auf Bildung und Ausbildung.

4.3 Umgang mit Zwangsarbeit

Alle Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit sind verboten. Der Geschäftspartner nutzt keinerlei Form der Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung, Militärarbeit, moderner Formen der Sklaverei und jeder Form des Menschenhandels. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können. Ferner muss den Beschäftigten gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere (z.B. Reisepass, Arbeitserlaubnis oder jedes andere persönliche Rechtsdokument) zu behalten.

4.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner respektiert das Recht seiner Beschäftigten, Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften zu bilden bzw. Ihnen beizutreten oder dies nicht zu tun. Der Geschäftspartner erkennt an und respektiert das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmervertretung oder Gewerkschaft in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

4.5 Disziplinarmaßnahmen und Umgang mit Mitarbeitern

Der Geschäftspartner behandelt alle Beschäftigten mit Würde und Respekt. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

4.6 Umgang mit Diskriminierung

Der Geschäftspartner fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt seiner Beschäftigten geschätzt wird. Der Geschäftspartner bekennt sich zur Chancengleichheit und diskriminiert niemanden aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität oder weiterer, gesetzlich geschützter Merkmale oder wird eine solche Diskriminierung nicht tolerieren.

5 Umweltschutz

5.1 Umwelt- und Klimaschutz

Umweltschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Unternehmenskultur der WACK GROUP. Daher wird von allen Geschäftspartnern erwartet, dass auch sie Gefahren für die Umwelt minimieren, mit den natürlichen Ressourcen schonend umgehen und sich an die jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen halten.

Wir erwarten von allen Geschäftspartnern, dass sie nachhaltige Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ergreifen, z.B. durch den Einsatz von erneuerbaren Energien oder durch die Steigerung der Energieeffizienz. Die WACK GROUP fordert von ihren Geschäftspartnern, dass sie relevante Daten zu Umwelt- und Klimaschutz auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus wird verlangt, dass die Geschäftspartner ihren Wasser- und Energieverbrauch sowie die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Wasser-, Luft- und Bodenqualität minimieren. Die diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind einzuhalten.

5.2 Abfall- und Emissionen

Es wird von allen Geschäftspartnern erwartet, dass sie danach streben, Abfälle zu vermeiden und wo immer möglich Materialien wiederverwerten. Wenn dennoch Abfälle anfallen, verpflichtet sich der Geschäftspartner die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zum Umgang mit diesen Abfällen einzuhalten.

Ferner wird erwartet, dass der Geschäftspartner Verfahren und Systeme unterhält, die die Sicherheit der Handhabung, des Transports, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und des Managements von Rohstoffen, Materialien und Abfällen gewährleisten.

5.3 Prozesssicherheit

Es wird vorausgesetzt, dass die Geschäftspartner Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse, gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards, einsetzen.

6 Produktverantwortung

6.1 Produktsicherheit und –verantwortung

Die maßgeblichen Gesetze und rechtlichen Vorgaben werden beachtet. Entsprechende Informationen sind auf Verlangen an die Wack Group zu liefern.

6.2 Konfliktmaterialien

Die WACK GROUP engagiert sich für eine verantwortungsvolle Beschaffung der in unseren Produkten enthaltenen Materialien. Der Geschäftspartner verfolgt daher das Ziel, keine Materialien an die WACK GROUP zu liefern, die Materialien enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen.

7 Umsetzung und Anforderungen

7.1 Umsetzung

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, die vorstehend genannten Grundsätze einzuhalten.

Die WACK GROUP erwartet von ihren Geschäftspartnern, auf eine konsequente Weiterverbreitung der Anforderungen dieses Kodex in seinen Lieferketten hinzuwirken.

7.2 Information und Kommunikation

Dieser Verhaltenskodex kann im Internet unter www.wack-group.com/nachhaltigkeit/ jederzeit eingesehen werden.

Der Geschäftspartner ist angehalten, die Regelungen in diesem Verhaltenskodex allen Beschäftigten zugänglich zu machen.

7.3 Monitoring

Die WACK GROUP behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorstehend genannten Anforderungen zu überprüfen – z.B. durch Selbstbewertungen und Audits durch die WACK GROUP oder eine dritte Partei.

7.4 Sanktionen und Abhilfemaßnahmen

Jeder gravierende Verstoß gegen die im Verhaltenskodex genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Geschäftspartners betrachtet und in jedem Einzelfall rechtlich bewertet.

8 Einwilligungserklärung

Die Einhaltung der im vorliegenden Verhaltenskodex getroffenen Regelungen wird bestätigt:

Name:

Funktion:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stempel:

Bitte übersenden Sie das vollständig ausgefüllte Formblatt per E-Mail.

Bei Anmerkungen oder Fragen zum Lieferantenverhaltenskodex kontaktieren Sie uns gern:

Sustainability@wackholding.com